

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

werden. Wegen dieser auffälligen Freiheiten bei Donaufahrten berief sich Wilhering auf ein (noch im Original vorhandenes) Privileg Herzog Leopold V. (1188, Urk.-B., II., S. 410, 581), demgemäß das Kloster im Auf- und Abfahren von jeder Maut befreit war. Aber die Linzer und Ottensheimer Bürger fühlten sich dadurch in den eigenen Mautrechten geschädigt und legten der Wilheringer Schifffahrt Hindernisse in den Weg. Auf Bitten des Abtes Thomas erließ Kaiser Friedrich III. von seinem Linzer Schlosse aus am 27. Juni 1492 einen Gnadenbrief für Wilhering, befahl, den Miniserg im ruhigen Besitz seines Brauches zu lassen und verbot „besunder den Leuten zu Ottensheim“, den Wilheringer Fergen in seinem Rechte zu hindern.

Der Markt Ottensheim genoss nämlich selbst seit 1228 viele Freiheiten im Handel und Donauverkehr. Für die Warenniederlage entstand in der Aulandschaft unterhalb des Marktes eine Ladestätte, Zainach genannt. Noch im Josefianischen Lagebuch von 1788 (eine Art Grundbücher, die Kaiser Josef II. aufschreiben ließ) wird in der Flur Krennbetten an der Mündung des Bleicherbaches ein Zeinet genannt. Der Name ist auch gegenwärtig im Gebrauch. (Zain bedeutet Rohr oder Weide, die Endsilbe -ach oder -et den Platz, wo dieses Röhricht in Menge vorkommt.) Sorgsam wachten die Bürger von Ottensheim auf das Recht, eine Ladestätte zu besitzen. Sie suchten andere Leute von ihrer Ladestätte fernzuhalten oder zu verdrängen und gerieten aus diesem Grund in einen Prozeß mit dem Markte Gramastetten.

Die Bürger von Gramastetten hatten seit altersher Brot, Getreide und andere Waren nach Ottensheim gebracht und von dort auf der Donau weiter verfrachtet. Als 1561 einige Gramastettner zu Ottensheim eine Fille mit Brot beluden, um es nach Wien zu führen und dort zu verkaufen (zu versilbern), verbot es der Magistrat von Ottensheim. Der Landeshauptmann, dem die Streitfrage vorgelegt wurde, verlangte von beiden Parteien den Nachweis ihrer vermeintlichen Rechte. Den Bürgern von Ottensheim fehlte die Möglichkeit, ihr Verbot zu begründen, wohl aber konnten die von Gramastetten sich auf ein altes Herkommen und auf ihre Privilegien berufen. Deshalb entschied 1563 der Landeshauptmann, die Bürger von Gramastetten dürfen auch weiterhin die Ladestätte von Ottensheim für ihre Güter benützen, Ottensheim aber habe kein Recht, sie daran zu hindern; außerdem mußte die verlierende Partei auch die Prozeßkosten bezahlen. (Marktarchiv Gramastetten.) Auch die Bürger von Oberneukirchen brachten ihre Kaufmannswaren: Flachs, Leinen, Barchent, Weinstecken, Holzwerk zur Ottensheimer Ladstätte und verhandelten sie von dort aus meist zu Wasser auf der Donau abwärts.

Die Ladstätte von Ottensheim war deshalb so wichtig, weil die Straße über Puchenu nach Linz erst 1712 vollendet wurde. Es bestand zwar schon die Straße auf der Wilheringer Seite, aber von Ottensheim aus war doch der Wasserweg bequemer. Die Marktfergen von Ottensheim machten dabei gute Geschäfte. Sie übernahmen Frachten, brachten z. B. für die Kirche in Gramastetten beschädigte Glocken nach Linz oder Passau oder das Zehentgetreide derselben Kirche nach Linz. In manchen Häusern von Ottensheim trifft man jetzt noch „Einsenzen“